

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erhebt wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig.
Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: 37 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreizehnpfennig. Petitzeile 1 Mt. Ausnahme nur bei vor-
herig. Gebühreneinsendung auf Postcheck. Alfred Riebel 11302, Post-
scheckamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Redaktionssch. Freitag

Arbeitslosigkeit / Kaufkraft / Arbeits- beschaffung.

Für die große Mehrzahl unserer Mitglieder bedarf es schon seit Jahren keiner zahlenmäßigen Beweise mehr, daß unsere Berufe im Vergleich zu fast allen anderen mit am schwersten unter der Arbeitslosigkeit zu leiden haben. Keine Verwaltungsstelle und keine unserer Branchen ist von der Wandlung, die uns die technische Umstellung brachte, verschont geblieben. Mit brutaler Deutlichkeit zeigten sich allenthalben die Auswirkungen. Arbeitslosigkeit länger Monate ist das Fazit für viele unserer Kollegen. Viel mehr als in den meisten anderen Berufen hatte sich die Umstellung in unseren Branchen, die vorwiegend nur Facharbeiter beschäftigten, bemerkbar gemacht. Hat die Entwicklung der modernen Technik viele Berufe schon vor dem Kriege spezialisiert und durch die bestmögliche Arbeitsleistung auch dahin verändert, daß die angeleitete und ungelernete Arbeitskraft mit der Zeit zusehends an Stelle der Facharbeiter trat, so können wir auch in dieser Hinsicht von unseren maßgebenden Branchen feststellen, daß sich dieser Umwandlungsprozeß erst in dem letzten Jahr fünf — aber im überstürzten Tempo — vollzogen hat.

Neben dem Gros der Militärsattler, die durch die veränderte Lage nach dem Kriege keinen Verdienst fanden oder doch nur vorübergehend in den Jahren 1927 bis 1929 zum geringen Teil Arbeit erzielten, gestellte sich die grundlegende Veränderung der Produktion durch die überschnelle Rationalisierung im Auto- und Karosseriebau. Hatte die Wandlung der Produktionsweise zunächst zur Folge, daß die kleineren und mittleren Werte zum größten Teil verschollen mußten, so sind durch die wirtschaftlichen Kriegszustände auch große Werte in der letzten Zeit zu hundert Betriebsinsparierungen geschritten. Selbst die Firmen, die das Heil in der hemmungslosen Durchführung des laufenden Bandes erhofften, haben die an und für sich schon stark verminderte Belegschaft noch mehr reduziert. Karosseriepezialfirmen, die für unsere Autofattler noch vor kurzem Arbeitsgelegenheit boten, sind gezwungen, wegen Auftragschwund vorübergehend zu schließen.

Bei der vor einigen Jahren vorgenommenen Typisierung der Koffer und durch die Einführung moderner Maschinen, vor allem durch die vielfache Anwendung der Kantennähmaschine, wurde größtenteils der Facharbeiter durch angeleitete und vorwiegend durch weibliche Arbeitskräfte verdrängt. Die Beschäftigung zurzeit in den Kofferbetrieben ist sehr unterschiedlich. Einige große Firmen haben zu tun, ein Teil arbeitet mit verminderter Belegschaft, und mit Kurzarbeit die meisten Betriebe. Aber in Zeiten günstiger Konjunktur haben wir schon festgestellt, daß die Zahl der Betriebe mit den dazugehörigen Produktionsanlagen in keinem Verhältnis zum Abfall stehen. So selbst in der besten Geschäftsperiode. Es gibt zu viel Betriebe. In Zeiten des allgemeinen wirtschaftlichen Niederganges muß sich das um so härter auf den Beschäftigungsstand in der Kofferindustrie auswirken.

Die Verhältnisse in der Lederwarenindustrie sind vornehmlich in der Portefeuillebranche zeigen an den Hauptplätzen eine weitere Verminderung der Arbeitsmöglichkeit und eine starke Zunahme der Kurzarbeit auf. Es ist abzuwarten, ob in den kommenden Monaten die um diese Zeit übliche Beschäftigung durch Anziehen des Geschäftes bei der herrschenden Wirtschaftskrise eine, wenn auch vorübergehende Arbeitsgelegenheit schafft und den überfüllten Arbeitsmarkt etwas entlastet wird. Sind es

in der Portefeuillebranche weniger die Maschinen als vielmehr die Arbeitsleistung, die gleichfalls die weibliche Arbeitskraft stark förderte, so kommt bekanntlich die zunehmende Abwanderung der Aufträge in der Heimarbeit dazu.

Die Treibriemenindustrie hatte im Vergleich zu allen anderen Branchen im Verlauf des Halbjahres noch die stabilste Beschäftigung aufzuweisen. Mit dem starken Rückgang der Beschäftigung in der Großindustrie, die die eigentliche Auftragsgeberin der Treibriemenbranche ist, hat sich die Arbeitslosigkeit bei den Treibriemern gleichfalls gesteigert, jedoch nicht in dem Ausmaß wie bei den anderen Branchen.

Das Tapezierergewerbe hatte in den letzten Jahren durch die Belebung am Baumarkt eine steigende Beschäftigungsmöglichkeit, besonders 1928 zu verzeichnen. Schon im vergangenen, aber vor allem in diesem Jahr ist durch das Daniederliegen des Baumarktes eine sehr starke Zunahme der Arbeitslosigkeit in dieser Branche vorhanden. Die verschärfte Wirtschaftskrise, die auf die gesamten Lebensverhältnisse der Bevölkerung wirken, sind natürlich für dieses Gewerbe von ausschlaggebender Bedeutung.

Die vorangestellten Betrachtungen über die Veränderung in unseren Branchen und die durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingte Entwicklung können natürlich nicht ohne den Hintergrund der allgemeinen Wirtschaftslage geklärt werden. Zur Genüge ist bekannt, daß erst nach Hebung der allgemeinen Wirtschaftslage eine Wiederbelebung unserer Branchen einleiten kann. Der volle Ernst der Situation wird erst klar, wenn man sich der Zahl der Arbeitssuchenden im Reich von Monat zu Monat — die zweieinviertel Millionen beträgt — in der ganzen Auswirkung einer beispiellosen Arbeitslosigkeit unserer momentanen Wirtschaftsverhältnisse recht bewußt wird. Ob diese gewaltige Rekordziffer von Arbeitslosen, die die Verstärkung einer riesigen Konsumkraft bedeutet und einen schicksalsschweren Niedergang in der Gesamtlebensbedingung der arbeitenden Bevölkerung darstellt, unsere „führende Wirtschaftskreise“ aus den nicht endenwollenden Erwägungen und Beratungen zur nüchternen Einsicht zwingt, ist noch alledem, was bisher vor sich ging, sehr fraglich. Wie stark die Konsumkraft durch die verheerende Arbeitslosigkeit gelitten hat, ergibt allein die Tatsache, daß nach amtlicher Darstellung der Verdienstaufschlag vom Halbjahr 1930 nicht weniger als drei Milliarden betrug. Das ist im Vergleich zum Vorjahr für dieselbe Zeit eine Milliarde mehr. Durch die Arbeitslosenunterstützung werden zwar insgesamt 1,15 Milliarden ausgeglichen, aber trotzdem beträgt der Ausfall an Kaufkraft für die ersten sechs Monate des Jahres nicht weniger als 1,85 Milliarden Mark, gleich 600 Millionen mehr als zur selben Zeit 1929. Die tiefste Verminderung der Kaufkraft hat für die Berufe, die eben nicht gerade das Lebensnotwendigste produzieren, natürlich noch viel schlimmere Folgen als für die lebenswichtigen Industrien. Denn jeder, der mit der unzulänglichen Unterstützung auskommen muß, sorgt zunächst für das zum Dasein Notwendigste. Anschaffungen neben den Ausgaben an Lebensmitteln können nicht gemacht werden.

Die zunehmende Arbeitslosigkeit droffelt, wenn nicht ungerührt von den verantwortungsvollen Stellen ungerührt wird, die Kaufkraft der Bevölkerung immer mehr. Es muß deshalb mit allem

Nachdruck gefordert werden, daß der wortreichen Arbeitsbeschaffungstheorie endlich Leben eingehaucht wird, damit Arbeit und Verdienst dem wertigsten Volk gegeben wird. Es ist Zeit, höchste Zeit.

Die Arbeitslosigkeit hat einen hohen Grad erreicht. Die Ursachen liegen in der finanziellen Miswirtschaft der bürgerlichen Parteien. Sie haben jahrelang die Sanierung der Reichsfinanzen verhindert und ruinierten gleichzeitig die Gemeindefinanzen durch Abdrosselung des Auslandskredits. Reich, Länder und Gemeinden kamen in finanzielle Schwierigkeiten. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit konnte dadurch nicht rechtzeitig aufgenommen werden. Im Krisenjahr 1926 wurde ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm unter Führung der Sozialdemokraten verwirklicht und die Wirtschaftskrise wurde dadurch im Laufe 1927/28 übermunden. Die jetzige Bürgerblockregierung Brüning hat immer wieder ein solches Programm versprochen, aber kostbare Monate sind seitdem nutzlos verstrichen.

Gibt dieser reaktionären Regierung am 14. September die richtige Antwort!

Wählt sozialdemokratisch!

Warum Jugendarbeit?

Es ist ständig und überall dieselbe Klage zu hören: „Der größte Teil der Mitglieder überläßt alle Organisationsarbeit den gewählten Funktionären.“ Diese Passivität entspricht so richtig der Denkweise, in der viele Mitglieder und Beiseitelebende ihre Kritik führen und ihr Urteil fällen, wobei als Angeklagter dann auch immer „der Verband“ vorgeführt wird. Diese Kollegen sollten sich endlich des — Wir — bewußt werden und über das Ziel der gewerkschaftlichen Arbeit im klaren sein; sie sollten endlich das — Ich — wieder entdecken und jeder an seinem Platz an den gemeinschaftlichen und vielseitigen Aufgaben der Gewerkschaften mitarbeiten.

Kein Aufgabengebiet wird von der Mehrzahl der Mitglieder aber so vernachlässigt wie das der Jugendarbeit. Man kann diese Stiefmutterlichkeit, unter der dieses „jüngste Kind“ des gewerkschaftlichen Organisationsbereiches zu leiden hat, wirklich nicht mehr länger dulden. Unsere älteren Kollegen müssen endlich auch erkennen, worum es bei der Gewinnung der Lehrlinge eigentlich geht; sie müssen es erkennen, weil es unsere sozialen und politischen Gegenspieler längst erkannt haben, und stets vertehen, die Jugend vor ihren Karren zu spannen. Die Beobachtung lehrt immer wieder, daß Gesellen, Meister u. a. als Anhänger anderer Organisationen, seien es direkt politische oder sogenannte konfessionelle, vom ersten Tag ihrer Zusammenarbeit mit dem Lehrling, diesen für ihre Zwecke zu gewinnen suchen, während unsere Leute des öfteren diese Agitation unüberhört geschleichen lassen. In solchen Situationen — und gerade deshalb — müssen unsere Kollegen zur Stelle sein. Wo der Lehrling nicht sofort für uns zu gewinnen ist, muß der Versuch immer wieder unternommen werden. Die Gewinnung des jugendlichen Kollegen ist wirklich nicht schwer, wenn man — und das müssen sich noch viele Kollegen merken — den Zeitgedanken gewerkschaftlichen Strebens, nämlich die Solidarität, auch dem jugendlichen Kollegen gegenüber stets zur Tat werden läßt, auch dann, wenn es mit der Arbeit einmal nicht gleich so klappt, oder wenn man es einmal mit einem etwas Widerspenstigen zu tun hat, über man Nachsicht und Geduld, daß auch hier ein gutes Wort letzten Endes doch eher Anklang findet. Gehört hin zu unseren Jugendarbeitenden und hört mit welchem Glück die Jungens davon erzählen, wenn sie in der

Wertstätte einen Gefallen als vorbildlichen Freund und guten Berater gefunden haben! Eine bessere Agitation für unsere Sache gibt es wirklich nicht!

Aber auch viele unserer aktiveren Kollegen wollen in der gegenwärtigen Zeit an den gemiß miterablen Verhältnissen verzweifeln. Die zeitweilige Ausichtslosigkeit auf Besserung in den verschiedenen Berufen wirkt auf sie in der Agitation den Lehrlingen gegenüber besonders erlahmend. Hierzu muß aber gesagt werden, daß dieser Standpunkt aus gewerkschaftlichem Denken nicht gefolgt werden kann. Kurzfristiges Handeln oder gar Nichthandeln hat sich in der Arbeiterbewegung noch immer gerächt. Es wäre verheerend für uns, durch die gegenwärtige Not unsere Tatkraft erschöpfen zu lassen; es wäre doppelt verheerend, jetzt die so wichtige und immer schon so vernachlässigte Formierung und gewerkschaftliche Bildung der Jugendlichen nicht zu betreiben. Aus der Tatsache, daß leider zur Zeit viele Auslernende im ergriffenen Beruf nicht unterkommen können, darf man keine verkehrten Konsequenzen ziehen. Die Ursachen zu erkennen und sie den Jungen ständig klarzumachen, dürfte ebenfalls mit einer der Hauptaufgaben unserer Kollegen sein. Krieg und kapitalistische Wirtschaftsführung im allgemeinen, und schließlich planlose Beherrschung im besonderen, haben uns diese „herrlichen Zeiten“ gebracht; darüber ist wohl kein denkender Arbeiter mehr im Zweifel. Gerade dieses Erkennen legt uns aber die Pflicht auf, die Jugend beizugehen in unsere Front einzureihen. Wenn auch, und weil gar mancher in einem anderen Wirkungsbereich seinen Erwerb finden muß, ist es notwendig, frühzeitig die jungen Menschen über die engeren Berufsinteressen hinaus zu gewerkschaftlichem Denken und Handeln zu erziehen. Es gilt die Jungen zu wappnen und sie in Stunden der Verblüffung, die das Leben ja immer einmal bringt, nicht jedem Demagogen zugänglich zu machen. Es gilt charakterfeste Menschen und tüchtige Gewerkschafter heranzubilden. So wird „Dienst an der Jugend“ stets Dienst an der Arbeiterschaft überhaupt sein.

Verordnung mit ihren Maßnahmen. Die größte Spitzenorganisation der Krankenkassen muß deshalb sich mit diesen Dingen beschäftigen. Notwendig sind aber auch organisatorische Veränderungen, die es dem Hauptverband besser als bisher ermöglichen, fruchtbringende Arbeit zu leisten.

Im Verlauf des Kongresses wurden dann auch die Satzungsänderungen in der Weise beschlossen, daß hinfort die alljährlich stattfindende Mitgliederversammlung auf eine Zahl von rund 300 Vertretern verkleinert wird. Daneben soll nach Bedarf ein allgemeiner Krankentag stattfinden, der sich mit den großen Problemen der Gesundheitsfürsorge beschäftigt. Diese Satzungsänderung muß auch von den Gewerkschaften sehr begrüßt werden.

Bei den Begrüßungsreden ist die des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Dr. Grieser, besonders erwähnenswert. Infolge der Wirtschaftskrise mußte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 4 1/2 Prozent erhöht werden. Um nun die Bekamtheit der Arbeiter vor Vertüfung des Reallohnes zu schützen, mußten Maßnahmen getroffen werden, die Senkung des Beitrages zur Krankenversicherung zur Folge hatten. Hieraus ergeben sich die Zusammenhänge der Notverordnung mit der Arbeitslosenversicherung und der Senkung der Reichsbeiträge. Die Verordnung soll die Gemeinschaft der Versicherten vor Schäden, die sich aus den natürlichen Regungen des Lebens ergeben, schützen. Dazu bedurfte es einer entschlossenen Tat. An dem Rüttelschwur waren mehrere beteiligt; aber nur einer, Wilhelm Tell, hat die Tat vollbracht. Ministerialdirektor Dr. Grieser bat zum Schluß, an der Durchführung der Verordnung mitzuwirken, wenn auch mancher gegen einzelne Bestimmungen derselben berechnete Einwendungen zu machen habe. Sicher hat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit der Verteidigung der Notverordnung eine

gekommen sein. Aufgabe des Hauptverbandes ist es, auf die Gefahr hinzuweisen, die hier in Anzuge ist. Es ist Aufgabe des Kongresses auszusprechen, daß die Krankenversicherung für das deutsche Volk eine Lebensnotwendigkeit geworden ist. In der Öffentlichkeit wird sie vielfach als ein mehr oder weniger überflüssiger Luxus der arbeitenden Bevölkerung bezeichnet. Der übermäßigen Inanspruchnahme der Krankenversicherung kann entgegengetreten werden, ohne daß man die Versicherten schädigt. Die Auswirkungen des Krieges und der Inflation haben die starke Beanspruchung der Krankenkassen im Gefolge gehabt. Die Krankenkassen haben von sich aus bereits geeignete Maßnahmen zur Verhütung unberechtigter Ausnutzung getroffen. Wenn man die Droßelung der Krankenversicherung in dieser Weise forsicht, so bedeutet das, daß eine mühsame Aufbauarbeit niedergebissen wird. Die Neuordnung des kassenärztlichen Dienstes kann als einziger Nächstschritt bezeichnet werden. Die Gesetzgebung hat die Krankenversicherung verschlechtert. Aufgabe der Kassen ist es, dies wieder gutzumachen. Die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung muß zeigen, daß sie die durch die Verordnung entstehenden Härten auszugleichen in der Lage ist. Mit großer Entschiedenheit weist der Redner die Vorwürfe der Kommunisten und der Zentrumspreße zurück. Er schloß mit einem Appell an das Volk, sein höchstes Gut, seine Gesundheit, zu heben und zu pflegen.

In der Aussprache begründete der Gewerkschaftssekretär Schiefer, während, im Namen der Versicherten eine Entschliebung, in der die Versicherten entschieden Protest erheben gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die nicht nur völlig ungerechte Verschlechterungen der Leistungen der Krankenversicherung, sondern auch einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung vorgenommen wurden. „Die Versicherten erwarten, daß der kommende Reichstag diese unglückliche Gesetzgebung wieder beseitigen und an ihre Stelle eine Reform der Krankenversicherung setzen wird, die den Forderungen und den Bedürfnissen der Versicherten gerecht wird.“ In einer Erklärung zur Notverordnung stellt Vorstand und Beirat des Hauptverbandes fest, daß die durch die Verordnung hervorgerufenen Beschränkungen der Krankenversicherung nicht dem Reformprogramm des Hauptverbandes entsprechen. Den Geschäftsbericht gab Geschäftsführer Drab.

Der zweite Tag des Kongresses war mit wertvollen wissenschaftlichen Referaten hervorragender medizinischer Fachmänner ausgefüllt. Angenommen wurden am Schluß noch die Leitsätze zu dem nicht stattgefundenen Referat des Geschäftsführers Fritz Bohlmann. Die Leitsätze beschäftigen sich mit Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherungsträger. Es wird darin festgestellt, daß die Gemeinschaftsarbeit durch die Droßelung der Einnahmen der Sozialversicherung schwer behindert wird. Der Kongreß wurde mit einer treffenden Schlußrede vom Vorsitzenden Ahrens geschlossen. Der nächste Kongreß findet in Mainz statt.

Das Krankentassenparlament zur Notverordnung.

11,5 Millionen Versicherte sprechen. — Stegerwald als Wilhelm Tell. — Gewerkschaften gegen Notverordnung. — Lehmann gegen Demagogie. — Regierungsvorsteher verläßt den Saal.

Der 34. deutsche Krankentassenkongreß fand in Dresden statt. Krankentassenparlamente in der bisherigen Form sind Massenversammlungen. So waren auch diesmal 2500 Delegierte, Gäste usw. der Einladung des Hauptverbandes deutscher Krankentassen gefolgt. Die Beratungen dieses Parlaments fielen in eine Zeit, wo die Luft mit Kampfritimmung geschwängert ist. Die vor einigen Wochen erlassene Notverordnung hat ja auch in die Krankenversicherung mit rauher Hand eingegriffen und Veränderungen gebracht, die ungeheuer einschneidend sind. Deshalb mußte der Krankentassenkongreß zu diesen Problemen Stellung nehmen und seine Meinung zu der vielumstrittenen Reform der Krankenversicherung niederlegen. Es war also eine Kampfsitzung im wahren Sinne des Wortes. Der geschäftsführende Vorsitzende Helmut Lehmann mußte nicht nur die Notverordnung kritisch beleuchten, sondern er mußte auch demagogische Angriffe auf seine Person zurückweisen. Daß er hierbei scharfe Worte brauchen mußte, ist ohne weiteres verständlich; nicht verständlich ist es aber, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Ministerialdirektor Grieser, den Krankentassenkongreß demonstrativ verließ. In einem an das Präsidium der Tagung gerichteten Telegramm erklärte Herr Grieser, daß er genungen gewesen sei, die Tagung zu verlassen, weil Genosse Lehmann in seinen Angriffen gegen den Reichsarbeitsminister den Rahmen überschritten hat. Dabei wandte sich Lehmann in keiner Weise scharf gegen den Reichsarbeitsminister, sondern gegen die Demagogie, die sie von den Kommunisten und der Zentrumspreße im Wahlkampf geübt wird.

Angesichts der besonderen Bedeutung der diesjährigen Tagung waren die Behörden und sonstige Gäste in Dresden stark vertreten. Vertreter hatten u. a. gefandt: Reichsarbeitsministerium, das Preussische Wohlfahrtsministerium, die Sächsische Regierung, die Hessische Regierung, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, das Internationale Arbeitsamt usw. In seiner Eröffnungsrede wies Stadtrat Ahrens, Berlin, als Vorsitzender des Reichsverbandes auf die außerordentlich schwere Krise hin, in die das deutsche Volk geraten ist. In einer solchen schweren Zeit ist die Sozialversicherung von ganz außerordentlicher Bedeutung. Unter der Krise leiden am meisten die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung. Da letztere die Auffangstation für den Stoß der Wirtschaftskrise ist, muß auf den Bestand und die Weiterentwicklung derselben besonderes Gewicht gelegt werden. Dazu tritt die Not-

Wahl sozialdemokratisch

unangenehme Aufgabe zu erfüllen; aber es ist doch ein starkes Stück, Stegerwald mit dem Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell zu vergleichen. Wenn Dr. Grieser glaube, für seinen Vorgekehren eine ganze Brause zu müssen, so hätte er besser getan, auf dieses Beispiel zu verzichten. Die Maßnahmen Stegerwalds werden nicht nur von den freien Gewerkschaften, sondern auch von großen Teilen der christlichen Gewerkschaften entschieden abgelehnt. Doch man muß die Art der Verteidigung dem persönlichen Geschmack der Herren überlassen.

Der Vertreter des ADGB, Dr. Broeder, erklärte, daß die Gewerkschaften in ihren Hoffnungen bezüglich der Reform der Krankenversicherung aufs bitterste enttäuscht seien. Die Reform der Krankenversicherung ist schneller erfolgt als erwartet wurde. In den Kreisen der Versicherten ist aber die Meinung allgemein, daß die durch die Notverordnung erfolgte Reform keine Verbesserung, sondern einen gewaltigen Rückschritt in der Krankenversicherung bedeutet. Die Gewerkschaften müssen die vorgenommenen Maßnahmen der Regierung rund heraus ablehnen. Hoffentlich tritt bald eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs und politischer Beruhigung ein, damit es allen an der Sozialversicherung tätigen Kräfte möglich ist, in positiver und sachlicher Form am Ausbau der Einrichtungen der Sozialversicherung tätig zu sein. Dann wird hoffentlich die Möglichkeit gegeben sein, jene fortschrittlichen Gedanken moderner Sozialpolitik vorwärts zu treiben, die der Volkswohlfahrt im ganzen dienlich sind.

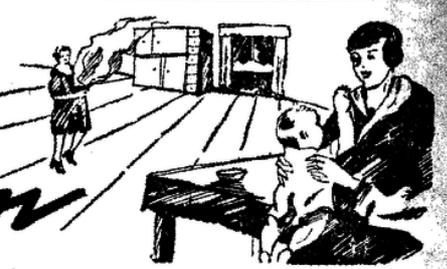
Der Höhepunkt der Tagung wurde erreicht durch das Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes Helmut Lehmann. „Unser Programm und die Notverordnung. Folgende Gedankengänge lagen dem Referat zugrunde: Die Weiterentwicklung der Sozialversicherung ist durch die Notverordnung unterbrochen. Dies bedeutet keinen Schritt nach vorwärts, sondern einen solchen nach seitwärts, wenn man nicht gar noch von einem Rückschritt sprechen kann. Die Regierung Brüning hatte Sparrmaßnahmen, namentlich auf dem Gebiete der Sozialversicherung, angekündigt. Es wurde versprochen, daß diese nicht von antisozialen Gesinnungen getragen sein sollten. Trotzdem kommt jeder zu der Ueberzeugung, daß die Sparmaßnahmen nicht von Sozialpolitikern, sondern von Finanzpolitikern diktiert sind. Dabei steht noch nicht einmal fest, daß die Einsparungen bei den Beiträgen zur Krankenversicherung ausreichend sind, um das Defizit bei der Arbeitslosenversicherung zu decken. Wenn der beschrittene Weg bei den Maßnahmen für die Krankenversicherung weiter verfolgt wird, so dürfte bald das Ende der Krankenversicherung

Zum Thema Preisabbau

schreibt Dr. Wilhelm Grotkopp (Berlin) in der „Konjunktionsgesellschaftlichen Rundschau“ unter anderem folgendes: Wenn vom künstlich erhöhten Preisniveau gesprochen wird, dann darf auch nicht außer acht bleiben, daß ungewisshaft der Apparat der öffentlichen Körperschaften zu sehr aufgebläht ist und die Gesamtwirtschaft eine Steuerlast tragen muß, die sich auf fast ein Drittel ihres Gesamteinkommens beläuft und in dieser Höhe kaum tragbar ist. Daß es in den letzten Jahren nicht gegliedert ist, zu gefunden staatsfinanziellen Verhältnissen zu kommen, das ist eine der wichtigsten Ursachen der heutigen deutschen Wirtschaftskrise. Daß heute einerseits die Regierung Preisabbau ruft, andererseits aber die Steuern erhöht und somit den Preisabbau unmöglich macht oder wesentlich erschwert, das ist einer der tollsten Widersprüche, der je vorgekommen ist. Weil man sich an die künstlich erhöhten Preise nicht richtig heranwagt, weil man außerdem die Steuern erhöhen muß, will man zur Zeit den Preisabbau auf dem Wege des Lohnabbaues erzwingen, um so die für die deutsche Wirtschaft notwendige Erweiterung des Rentabilitätspielraumes zu erzielen. Die Fragwürdigkeit und Schädlichkeit einer solchen Maßnahme braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, doch soll man sich nicht darüber täuschen, daß die Gefahr eines riesigen Lohnabbaues ungeheuer groß und vielfach auch ein Abbau der wenigen anormal hohen Löhne unvermeidlich ist, weil in den letzten Jahren eine Wirtschaftspolitik geführt wurde, die einen Preisabbau dort, wo er möglich und notwendig war, unmöglich gemacht hat. Eine Prüfung der heute ausgegebenen Preisabbauparole zeigt, daß die Regierung bisher zwar diese Parole oft genug ausgegeben, daß sie aber nichts getan hat, um diese Forderung zu verwirklichen, ja, daß die heutige deutsche Wirtschaftspolitik einen Preisabbau fast unmöglich macht.



Leinwand Familien



Die Kindesbottschaft.

Adolf Emmerich, der Großstadtarbeiter, zog es vor, in all seiner Not mit glühender Leidenschaft Zucht in der Kirche zu suchen. Im sechsten Jahre seiner Ehe merkte er, daß sein Junge, sein einziges Kind trotz reichlicher Gebete im Wachstum sehr zurückblieb. Da beschloß er mit seiner Frau, den Jungen zum Bruder aufs Land in die Sommerfrische zu schicken.

Dieser Bruder hatte auch nicht viel; er war Schuhmacher. Seine Gehälfte hatte ein Häuschen und einen großen Garten mitgebracht. Nur Kinder bekamen sie nicht. Der Bub von Adolf sollte schon lange zu seinem Onkel kommen. Sein Körper war schwächlich gebaut und sein Gesicht mager und bleich, wie das Aussehen vieler Arbeiterkinder in der Großstadt. Die Hände des Kindes, mit den auffallend dünnen Fingerringen, an denen deutlich durch eine feine Haut die Knochen zu sehen waren, legte der Onkel oft in die seinen, wenn er zum Lederlauf in die Stadt kam und den Bruder besuchte. Und jedesmal bat er: „Bringt ihn doch mal aufs Land, da geht das weg!“

Nun war der kleine Günther schon vierzehn Tage dort. Was die Eltern stets von diesem Vorhaben abhielt, war längst überstanden: Der Abschied vom Kind! In ihren Herzen aber fing etwas zu arbeiten an; die Sehnsucht nach dem Kinde hatte sich breit gemacht, wogte unruhig hin und her und ließ besonders Emmerich selber ungeduldig werden. Er hing an seinem Kind. Das Gefühl, Günther am Sonntag wiederzusehen, ließ ihm keine Ruhe. Immerzu ging sein Blick am Küchenschrank vorbei, auf dem eine Anstichkarte stand mit dem bunten Dörschen drauf, wo Günther weilte. Ihr werdet staunen, wenn ihr kommt, war auf die Rückseite geschrieben und ein Gruß vom Lande.

Der langersehnte Sonntag war da. Schon früh am Morgen traf Familie Emmerich bei ihren Verwandten ein. Vater und Mutter konnten sich nicht satt genug sehen: Die Sonne hatte Günther braun gebrannt, seine Waden waren rot und der ganze Junge fing an zu blühen wie eine Blume im Treibhaus. Das war den Eltern ein Stück neues Glück! Den ganzen Tag dankten sie ihren Leuten vom Land und auch der Nachbarschaft, die um Günther besorgt waren, als wäre er eine große Neuigkeit.

Der Tag verging allzu schnell. Am Abend saßen Vater und Sohn auf der Bank in dem blühenden Garten hinter des Schusters Landhaus. Die andern waren alle im Haus. Auf diese Stunde hatte Emmerich gewartet. Er war allein mit seinem Bub und hatte ihn auf dem Schoß sitzen. Unhörbar schlich die Nacht herbei und legte behutlich ihr dunkles Gewand auf die Erde. Die heiße Sommerluft wurde milde. Ringsum war es still. Emmerich hörte angestrengt zu, wie sein Kind mit tiefen Zügen den Balsam blühender Nelken einatmete. Der Traum seines Lebens war ihm Wirklichkeit geworden. So wollte er nach getaner Arbeit immer sich entspannen können, und so tief, wie sich jetzt der dunkelblaue Himmel kund tat, wollte er immer in die Welt schauen. Dann kamen ihm wieder die Bilder dumpfer Mietkassernen der Stadt ins Gedächtnis.

Der kleine Günther lag ausgestreckt in Vaters Schoß. „Siehst du, Papa“, fing er zu reden an und streckte einen Arm empor, „so ein großes Himmelsloch hat der liebe Gott über unserer Stadt nicht gelassen, und soviele leuchtende Sterne hat er bei uns nicht aufgehängt. Ich möchte immer bei Onkel bleiben und den lieben Gott suchen. Wo steckt der denn eigentlich, Papa? Jetzt kannst du mir ihn zeigen. Du hast mir doch erzählt, Gott wäre überall — wo ist er denn?“

Der Vater wollte Antwort geben, aber es gelang ihm nicht. Die Wahrheit schnürte ihm die Kehle zu! Was sollte er jetzt sagen? Er empfand in der Dämmerung der Nacht, daß er dem Kinde mehr eingegeben hatte, als der gesunde Menschenverstand fassen konnte. Er spürte im Gewissen, seinem Kind vor den Sternen, vor dem mächtigen Weltbild nichts sagen zu dürfen, was Einbildung ist. Er war am Ende aller Weisheit. Er wurde mit einem Schlag im Herzen einfach und schlicht, tat durch seinen vorläufigen Mangel an Kenntnissen eine heilige Pflicht und — schwieg. Dann geschah etwas Unerwartetes.

Es kam ein Klingeln hoch aus der Luft, ein zartes, leises Läuten, wie es manchmal in stillen, besternten Nächten wahrzunehmen ist.

„Hörst du, Vater, wie alles da oben singt? Ganz anders wie bei uns in der Stadt, wo du immer traurig bist, wenn der Jahrtag kommt und Mutter einkaufen geht. Wird es ewig so dumm bei uns in der Stadt bleiben?“ Günther schloß langsam die Augen. Er schlief im Schoße seines Vaters ein. Emmerich blieb unbeweglich sitzen. Er dachte lange über diese Kindesbottschaft nach, die ihm die ganze Zukunft der Arbeiterkinder überhaupt vor die Augen hielt und ihn auf die Bahn der Natur verwies. Auf einmal nahm er entschlossen seinen Bub auf die Arme und trug ihn hinunter ins Haus.

Der letzte Zug brachte ihn und seine Frau wieder in die Stadt. Sie gingen in später Nachtstunde durch den Verkehr und Lärm der Autos und Straßenbahnen; durch das schreiende Licht der Großstadtreflektoren ohne viel Worte zu reden, nach Hause. Eine halbe Stunde nach dem Eintreffen im Bahnhof waren beide daheim. Sie waren müde und lagen bald im Bett. Frau Emmerich schlief gleich ein. Ihr Mann aber lag immer noch mit offenen Augen da und dachte an sein Kind. Er fand erst Schlaf, als nach einer Weile der feste Entschluß in ihm gereift

mitmachen kann, wie seine graue Miene aufwies. Die schaurige Wucht langer erwerbsloser Zeit hatte sich tief hineingeprägt. Der Hunger schaute aus seinen Augen. Seine Kleidung war so zerfrittet, als wenn er irgendetwas auf hartem Stein geschlossen hätte. Jetzt stand er vor einem Eisenladen mit verbissenen Rippen. In seinem Hirn raunte es: wozu bist du eigentlich da?

Grübeln hat keinen Zweck, dachte er und erspähte den herrlosen Hund auf der Gegenseite. Das Tier tat ihm auf den ersten Blick leid. Befah er doch früher auch mal einen Hund, den er verkaufen mußte, als die Not losbrach. Mit langen Schritten machte er sich über den Fahrdamm. Ein Chauffeur kam mit seinem Lieferwagen auf ihn zugefahrt und schlug einen Höllenlärm mit der Supe. Der junge Mensch hatte nur den Hund in den Augen — nicht die Gefahr. Sempel! Schrie der Chauffeur und raste mit seinem Auto im Bogen vorbei. Der blutjunge Mann warf seinen Kopf herum. Nur langsam, brumpte er, wie find auch noch da! Dann trat er auf den Bürgersteig, zwängte sich quer durch den Menschenstrom und ging auf den Hund zu.

Der Hund war ein gutmütiges Tier. Als der junge Mensch ihn mit allen möglichen Namen gehörig machen wollte, schaute der Hund jedesmal zu ihm auf. Der Mensch lachte und streichelte ihn. Er nahm aus seiner Tasche einen Bindfaden. Während er damit den Hund festband, webelte froh das Tier seinem neuen Herrn zu.

Dann zogen die zwei wie ein Brack die breite, belebte Straße hinunter und wurden von den schwarzen Wellen der Menschenmasse verschlungen...
Fr. Feuer.

Die heilige Flamme.

Von Heinrich Lersch*.)

Wir, aus Erde, Staubgeboren,
sind von heiliger Luft durchweht
durch das Licht der reinen Sehnsucht,
das aus deinem Wesen lebt.

Was von deinen Erdgeschenken
Du uns gibst, ward heilig Gut:
Weib und Bruder, Volk und Freiheit,
heilig durch der Liebe Blut.

Nur was ledig und vergänglich,
senkt sich dem Verderben zu.
Aber du, du heilige Flamme,
unser Sehnsucht, glüh die!

* Aus „Stern und Ambos“, Gedichte von Heinrich Lersch. Preis 80 Pf. Arbeitervereins-Bücherei.

war, der Wandlung, die in ihm vorgegangen, Rechnung zu tragen.

Drei Wochen später, wo Günther wieder zurück vom Land war, stand sein Vater in den Reihen der freien Gemerktschaften. Seine Leidenschaft, Zuflucht in der Kirche zu suchen — war ihm abgetan, fürcht und stumpf. Er war Kämpfer und Streiter für den Sozialismus geworden, nahm lebendigen Anteil an neuer Menschenbefreiung.
Fr. Feuer.

Strandgut.

Niemand kümmerte sich um den Hund, der im wogenden Nachmittagsverkehr von Frankfurt durch die breite Häuserfront der Zell hinuntertrötete, die Zunge zur Schnauze hinaushängen ließ und wo es nur ging, herumknüffelte. Seine plumpe, schwarze Gestalt schob sich langsam ganz dicht an den prunkvollen Warentausfahnen vorbei, streifte ungeniert den Rand des Menschengewimmels, das auf dem Bürgersteig kein Ende nehmen wollte und rieb sich oft an dem niedrigen Mauerwerk, über dem sich die großen, blanken Schaufenster erhoben. Die Scheiben spiegelten ihm verschommen sein wehmütiges Gesicht wieder, das er jedesmal verstört abwandte, wenn er sich selbst sah. Alle Kränzel Papier, die er fand, machte er mit seinen schweren Foten auseinander, wobei ihm ein altes Gebiß treue Mißhilfe leistete. Sobald er diese Arbeit gemacht hatte, zog er unzufrieden weiter. Er fand nichts für seinen Hunger als nur eine Bonanenschale.

Niemand sah, daß drüben auf der anderen Straßenseite ein junger Mensch denselben Weg machte wie der Hund. Auch er blieb öfter vor den Schaufenstern stehen, musterte sich in den Spiegelscheiben, die eigentlich nur dazu da sind, Belgimantel, Seidenfelder, feine Anzüge von hinten zu zeigen. Das konnte der blutjunge Mann nicht beachten. Er prüfte eben in einem einzigen der ungläubigen Großstadt-Märchenpiegel, ob er noch soviele Entbehrung

Aus der Geschichte des Taschentuches.

Eine kulturhistorische Betrachtung.

Von Rolf E. Reiner.

Der Gebrauch des Taschentuches ist für den wohl-erzogenen Menschen unserer Tage eine solche Selbstverständlichkeit geworden, daß kaum jemand auf den Gedanken kommt, es möge einmal anders gewesen sein. Aber ebenso wie alle anderen Dinge hat auch das Taschentuch seine Geschichte, und diese ist so amüsan, daß man wohl ruhig einmal die stillschweigende Übereinkunft, das Taschentuch zwar fleißig zu benutzen, aber so wenig wie möglich darüber zu sprechen, beiseite lassen kann.

Je unentbehrlicher uns ein Gegenstand im Laufe der Jahre oder Jahrhunderte wird, desto unverständlicher erscheint es uns, daß unsere Vorfahren ihn nicht einmal gekannt haben sollen. Absurd ist der Gedanke, daß die Personen der Geschichte, deren Bekanntheit uns die Werke der Weltliteratur vermitteln, ohne jene Dinge gelebt haben sollen, die wir als untrennbares Requisite des kultivierten Menschen anzusprechen gelernt haben. Absurd und tömisch zugleich der Gedanke, daß den reichen, schönen römischen Matronen, den Patrizierinnen des alten Rom, den prunk- und prachtliebenden Fürstinnen und Fürstinnen der Renaissance, der Mona Lisa, den Borgias, den deutschen Edelräuflern, die Walter von der Vogelweibe besang, der Begriff des uns so absolut selbstverständlichen Taschentuchs fremd gewesen sein soll. Und doch ist es so! Es ist eine historisch einwandfrei nachgewiesene Tatsache, daß das, was wir heute Taschentuch nennen, noch vor 400 Jahren ein ganz und gar unbekanntes Objekt war. Ja, noch mehr, seine Verwendung zu praktischen Zwecken ist erst vor 150 Jahren allgemein üblich geworden; bis dahin benutzte man es als ein Putzmittel.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts propagierte eine Venetianerin das Taschentuch unter dem Namen „Fazzoletto“ als neuartigen Modeartikel. Die Französinen griffen diese neue Modetätigkeit begierig auf und ließen sich aus den teuersten Geweben solche mit kostbaren Stidereien verzierten Tücher herstellen, die jedoch so teuer waren, daß nur wenige Bemittelte, um nicht zu sagen Reiche, sich diesen großen Luxus leisten konnten. Ein Luxus war es auf jeden Fall, da, wie gesagt, die Tücher feinsten praktischen Wert hatten, sondern ausschließlich dem Ruhm dienten. Man trug sie in der Hand oder im Gürtel, ein willkommenes Spielzeug für Plätt-, Ländel- und Kofetterie. Ein Fußstück, das im Verkauf

der Jahre zu einer immer teurer werdenden Kostbarkeit wurde. Zwar schrieb Jean Sulpice im Jahre 1545 in seinem „Cibellus de moribus in mensa heronibus“: „So du dich schmeuzen mußt, sollst du nicht mit den Fingern tun, sondern dich eines Taschentuches bedienen.“ Auch Erasmus von Rotterdam trat in seinem 1613 im Französischen erschienenen „Civilité moral des enfans“ für die Benutzung des Taschentuches ein, indem er sagte, „das Schmeuzen mit dem Tuche wäre eine hochankündige Sache“. Doch hielt man diese verwegene Neuerung für einen direkt revolutionären Umsturz der Vorschriften des allgemein geltenden „bon ton“ und machte sich die Ansicht Montaignes zu eigen, der sich heftig dagegen aussprach, den Auscheidungen der Nase ein Privileg einzuräumen und sie, statt sich ihrer schnellstens zu entledigen, in seiner Wäsche aufzunehmen und mit dem Tuche zu verwöhnen. So blieb man bei der guten alten Sitte, sich — horribile dictu — mit den Fingern zu schmeuzen, wobei man allein zu beachten hatte, daß man es mit der linken Hand tat, da die Rechte die Speisen zum Munde zu führen hatte. Wehe dem, der derart gegen den guten Ton verstoße, daß er das Taschentuch in Gesellschaft zum Munde oder gar zur Nase führte. Wehe dem, der sich nicht scheute, den Namen dieses ominösen Gegenstandes auszusprechen. Nicht einmal Schauspielerinnen durften es auf der Bühne tun und wo ihre Rolle ihnen derartiges vorschrieb, mußten sie diese unangenehme Vorrichtung zu umgehen, um nicht anzulinsen.

Nach Deutschland kam das Taschentuch, oder wie es nach seinem ursprünglichen italienischen Namen genannt wurde, das „Fajettlein“, erst im Jahre 1584, wo es auch nur als Prunkstück bei Fürsten, Edelleuten und sehr reichen Bürgern Aufnahme fand. Dem Volke aber war der Gebrauch des Taschentuches verboten, wie aus einer Dresdener Verordnung des Jahres 1595 hervorgeht. In manchen Städten wie Mündchen, Magdeburg und andere, gab es Vorschriften, wer sich Taschentücher kaufen durfte und welchen Preis er entsprechend seiner Stellung anzulegen hätte.

Der Preis der Tücher wechselte natürlich häufig, da ja die Tücher sehr stark der Mode unterworfen waren. Die Königin Marie Antoinette mußte für ihre Taschentücher 20 bis 25 Livres bezahlen, nach unserem Gelde also ungefähr 400 bis 525 Mk., wobei der Unterschied in der Kaufkraft des Geldes noch nicht berücksichtigt ist. Die Gemahlin Napoleons I., die Kaiserin Josephine, zahlte dagegen nur 80 bis 100 Franken für das Stück.

Ihr schreibt man auch zu, das Taschentuch den Zwecken zugeführt zu haben, denen es heute dient. Historisch bewiesen ist diese Behauptung freilich nicht, jedoch steht fest, daß sie die erste war, die es wagte, das Tuch in Gesellschaft zum Munde zu führen. Der Grund hierfür war, daß diese schöne und interessante Frau sehr häßliche Zähne hatte, die sie geschickt zu täschieren veruchte.

War es bis dahin unanständig gewesen, zum Schmeuzen ein Tuch zu benutzen, so wurde es mit einem Male „anständig“ oder zum mindesten modern, sich sehr geräuschvoll zu schmeuzen und hierbei den Ton der Trompete oder das Schurren der Räder nachzuahmen, wie Herr de la Mélangère beschreibt.

Nachdem nun das Taschentuch nicht mehr Puhltüch war, sondern zu einem prattischen Gebrauchsgegenstand wurde, verzichtete man auf die allzu luxuriöse Ausstattung und paßte es in Form und Art seinem neuen Zweck an. Aber noch heute ist es Mode, der Braut ein sehr kostbares Schmucktaschentuch zu schenken, das meist aus Seide, mit Spitzen und Stickereien verziert ist.

Doch genug davon. Entziehen wir nun aber den römischen Patrizierinnen, den Fürstinnen und Fürstinnen der Renaissance, der Mona Lisa, den Borgias und den deutschen Edelfraulein nicht unsere Sympathien, wo wir wissen, daß ihre „Schmeuzmethoden“ nach unseren heutigen Anschauungen recht unappetitlich waren. Bedenken wir vielmehr, daß das, was uns heute als sehr unästhetisch erscheint, in damaliger Zeit „bon ton“ war, daß jede Zeit ihre Sitten und Gebräuche hatte und daß die Zeiten sich ändern und mit ihnen Sittlichkeit und Brauch eine gründliche Wandlung erfährt.

Die Frau als Arbeitnehmerin.

Von Jürgen Kuczynski.

Fast alle Arbeiterinnen und die Mehrzahl der weiblichen Angestellten arbeiten nicht freiwillig, sondern entweder, weil sie sich selbst erhalten müssen, oder, weil die elterliche Familie bzw. wenn sie verheiratet sind, die eigene Familie mit dem Einkommen des Mannes nicht auskommt. Die Anzahl der Frauen, die arbeiten müssen, um ein eigenes Auskommen zu finden, ist in den letzten Jahrzehnten so stark gestiegen, daß sich die Auffassung von der Bedeutung der Frauenarbeit vollkommen geändert hat. Vor dem

Kriege betrachtete man die Frau in erster Linie als Mitverdienerin; sie half in der Familie mit, sie ging auf Arbeit, um das färgliche Einkommen des Vaters oder Mannes zu ergänzen. Sie arbeitete auch nicht so regelmäßig wie der Mann, und wenn der Mann genug verdiente, hörte sie häufig auf zu arbeiten. So kam es, daß der Unternehmer und mit ihm die öffentliche Meinung Frauenarbeit nicht recht ernst nahm. Viele Unternehmer waren auf Frauenarbeit angewiesen, und viele Industrien stellten für bestimmte Arbeiten wenn irgend möglich Frauen ein; jedoch nicht, weil die Frauen besser arbeiteten, sondern weil man die Frau schlechter bezahlen konnte. Man schätzte die Frau nicht nach der Arbeit, die sie leistete, ein, sondern nach ihrer Bedeutung als materielle Stütze des Haushalts. Da man nun annahm, daß der Mann, wenn auch nicht immer hinreichend, so doch weit mehr als die Hälfte dessen, was zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten notwendig war, verdiente, so glaubte man, es sei genug, wenn man die Frau nicht als Arbeiterin, sondern nur als Ergänzerin des Familieneinkommens bezahlte. Unter diesen Umständen konnte die Frau, selbst wenn sie ebenbürtig und noch mehr als der Mann arbeitete und leistete, niemals soviel wie der Mann verdienen, „da sie ja keine Familie zu ernähren hatte, sondern nur das Einkommen des Mannes ergänzen sollte“.

Natürlich gab es bereits vor dem Kriege Kämpfer auch lohnpolitischer Gleichberechtigung der Frau; gleichen Lohn für gleiche Leistung. Wenn ihr Streikrecht auch nicht verbliebte, so konnten sie ihr Ziel doch nicht durchsetzen.

Die Aussichten auf eine lohnpolitische Gleichberechtigung der Frau wurden während des Krieges und in der Nachkriegszeit besser. Immer mehr Frauen mußten arbeiten und immer mehr Frauen wurden zu Alleinerhalterinnen. Dabei lassen sich zwei Epochen unterscheiden. Die Kriegsepoche, in der die Frau an Stelle des Mannes verdiente, um die Familie zu erhalten, und die Nachkriegsepoche, in der immer mehr unverheiratete Frauen und Witwen auf sich selbst angewiesen waren und ausschließlich von ihrem Verdienst leben mußten. Das Resultat dieser letzten drei Jahrzehnte ist die Anerkennung der Frau als Alleinerhalterin, als Mitverdienerin. Diese Anerkennung ist noch nicht allgemein, es gibt noch viele Fälle, in denen Frauen gleiche Arbeit wie Männer tun und doch schlechter bezahlt werden, und es gibt noch viele, die nicht einsehen wollen, daß die Frau ein Recht darauf hat, als Mitverdienerin gewertet zu werden. Aber die Idee setzt sich immer mehr und mehr durch, und es scheint nur eine Frage der Zeit, wann es allgemein üblich sein wird, daß Mann und Frau, die gleiche Arbeit leisten, gleichen Lohn erhalten.

In der letzten Zeit, man kann sagen, in den letzten Monaten, hat jedoch eine Entwicklung der Arbeitsverhältnisse stattgefunden, die die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau in etwas anderer Weise von neuem zu bedrohen scheint. Die außerordentliche Arbeitslosigkeit der letzten Jahre, die besonders in den letzten Monaten ein ungewöhnliches Ausmaß erreicht hat, hat einmal dazu geführt, daß die Frauen mit den geringen Löhnen, die sie erhalten, eine sehr unangenehme Konkurrenz für Arbeit suchende Männer sind, und dann daß, während in vielen Haushalten die Familie von der färglichen Arbeitslosenunterstützung leben muß, in anderen Haushalten, wenn auch keineswegs Ueberflus herrscht, so doch reichlich genug zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten verdient wird, weil Mann und Frau beschäftigt sind.

Die Konkurrenz der Frau, die der Unternehmer wegen des geringeren Lohnes, den sie häufig noch erhält, gegen den Mann auspielt, kann nun dadurch beseitigt werden, daß die Frau den gleichen Lohn wie der Mann erhält. Es wäre sinnlos, Frauenarbeit deswegen verbieten zu wollen, weil so viele Männer arbeitslos sind. Die Frau hat das gleiche Recht auf Arbeit wie der Mann. Ebenso unrecht aber wäre es, das Recht auf Arbeit auf die unverheiratete Frau beschränken zu wollen. Es liegt auf der Hand, daß das zu ganz unbilligen Härten führen würde, denn die überwiegende Mehrzahl der verheirateten Frauen arbeitet nicht freiwillig, sondern weil der Mann nicht genug verdient. Die Situation ist doch die, daß an sich genug Arbeit für alle da ist, denn es wird noch lange nicht genug produziert, und viele Arbeiter müssen überlange arbeiten. Man sollte nun nicht den Frauen ihre Rechte nehmen, um die augenblickliche Lage auf dem Arbeitsmarkte an vollkommen verfahrenere Zustände in der Wirtschaft anzupassen. Umgehrt sollte man die verfahrenere Zustände in der Wirtschaft so ordnen — durch Kürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Kaufkraft der Bevölkerung, Erhöhung der Löhne der Männer, so daß sie zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten der Familie ausreichen, Angleichung der Frauenlöhne an die Männerlöhne usw. —, daß die Rechte der Frauen gewahrt bleiben und, wo sie heute noch nicht gewahrt sind, ihnen zuteil werden können.

Gerade die Frage der Arbeit der verheirateten Frau ist in den letzten Monaten akut geworden. Mit Recht sagt der Internationale Gewerkschafts-

bund, daß alle Neuerungen zuständiger Personen und Institutionen bestätigen, daß „die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten“. Diese Neuerung des Internationalen Gewerkschaftsbundes ist um so wichtiger, als eine ganze Reihe von einzelnen Gewerkschaften, ja, ganze Landesverbände zu der Ansicht neigen, daß man die Arbeit der verheirateten Frau als Konkurrenz des Mannes beschranken müsse. Dabei sehen oft Männer und unverheiratete Frauen Seite an Seite, wie eine Abstimmung des britischen Verbandes der Angestellten in öffentlichen Diensten zeigt, die gegen die Arbeit verheirateter Frauen entschied und die der Sekretär des Verbandes wie folgt kommentierte: „Die Abstimmung hat gezeigt, daß, wenn den Frauen die Frage in klarer Weise gestellt wird, sie die gleiche Haltung einnehmen wie die Männer.“ Der Sekretär ist also stolz darauf, daß auch die Frauen, wenn man ihnen nur alles „richtig erklärt“, gegen sich selbst stimmen.

Auch die Reichsregierung scheint jetzt gegen die verheiratete Frau vorgehen zu wollen und alle verheirateten weiblichen Beamten, deren Männer beschäftigt sind, entlassen zu wollen. Wir sind nicht sicher, ob die Regierung dabei auf wirklich ernstlichen Widerstand von Seiten der Beamtenverbände stoßen wird.

Manche Gewerkschaften und auch Außenstehende sagen nun, daß selbst, wenn man daran arbeitet, die wirtschaftlichen Verhältnisse so umzugestalten, daß alle Arbeit finden, Frauen wie Männer, unverheiratete wie verheiratete Frauen, so könne man doch dafür eintreten, daß im Augenblick der akuten Not, in der wir uns jetzt befinden, das Doppelverdienstverhältnis ausgeglichen werden müßte. Man kann dem sehr wohl zustimmen und doch gleichzeitig für die absolute Gleichberechtigung der Frau als Arbeiterin eintreten. Denn warum soll von vornherein die Frau zurücktreten und nicht der Mann? Warum soll die verheiratete und nicht auch die unverheiratete Frau zurücktreten? Nehmen wir einmal das Beispiel der deutschen Reichsregierung. Die verheiratete Beamtin hat ein sicheres Einkommen und eine sichere Pension. In vielen Fällen wird ihr Mann wieder ein ebenso sicheres Einkommen noch eine Pension haben. Sollte es dann nicht dem Ehepaar überlassen bleiben, wer von beiden die Stellung aufgeben will? Warum und mit welchem Recht soll die Reichsregierung von vornherein entscheiden, daß die Frau die Stellung aufgeben soll? Und wie ist es mit den verheirateten und den unverheirateten Frauen? Ein großer Teil der unverheirateten Frauen trägt ebenso zum Familieneinkommen bei wie die verheirateten Frauen. Warum sollen gerade die verheirateten Frauen entlassen werden und nicht die unverheirateten, obgleich doch beide in gleicher Weise häufig nur zum Einkommen des Mannes, im einen Fall des Vaters, im anderen des Ehemannes, beitragen. Und umgekehrt ist nicht selten die verheiratete Frau die Hauptverdienerin genau so wie die unverheiratete Frau. Warum soll hier die verheiratete Frau benachteiligt werden, zumal der Verdienst der verheirateten Frau als Hauptverdienerin zumeist eine ganze Familie ernährt, während die unverheiratete Frau als Alleinerdienerin häufig nur sich selbst ernährt?

Selbst in Zeiten größter Not ist es also völlig unberechtigt, von vornherein der Frau oder der verheirateten Frau die Verdienstmöglichkeit zu nehmen; und wenn die Not so groß ist, daß Gewerkschaften und Staat es nicht verantworten zu können glauben, daß in einer Familie zwei verdienen, selbst wenn das Einkommen des einen nicht ausreicht, auch dann ist es verfehlt, von vornherein der Frau zu verbieten, auf Arbeit zu gehen; denn dann sollte man der Familie die Entscheidung darüber überlassen, wer verdienen soll — und im Falle der verheirateten Beamtin wird es nicht selten die Frau sein, die dann die Ernährung der Familie übernehmen wird.

Kleiner Mißgriff.

Ueber Fred sind neue Mieter eingedrückt. Gleich am ersten Tage klingelt es bei Fred. Vor ihm steht eine nette junge Frau und sagt ein wenig verlegen: „Ach, wir sind eben erst eingezogen und haben noch so viel zu besorgen, würden Sie vielleicht so liebenswürdig sein und heute nachmittag für eine Stunde meinen kleinen Sohn in Obhut nehmen? Ich schide ihn nachher hinunter.“ Fred hält zwar nichts von kleinen Kindern, aber viel von schönen blauen Augen, und die besieht die junge Frau. Fred sagt also zu. Er kauft noch schnell ein paar Kekse, Bonbons und ein Wiberbuch, um seinen Gast würdig zu empfangen.

Nachmittags klopf ein kleiner Burche bei Fred: „Na, komm nur rein, mein Junge“, ermunterte ihn Fred, „der Dinkel hat dich schon ermarket.“ Der Kleine tritt etwas zaghaft näher. Gebuldig stopft er alles an Keksen und Bonbons in sich hinein.

Als Fred jedoch das Wiberbuch zückt, runzelt der Junge die Stirn und sagt: „Det wird Ihnen alles nicht helfen, Herr, det Zeitungsjeld müssen Sie doch bezahlen.“ „Hilf“.

Aus Beruf und Verband

Achtung! Stimmlisten einsehen!

Ju der am 14. September 1930 stattfindenden Reichstagswahl

liegen die Stimmlisten in der Zeit vom 24. bis 31. August 1930 zur Einsichtnahme aus. Näheres ist aus den Bekanntmachungen der zuständigen Behörden zu ersehen.

Wir ersuchen unsere Kollegen und Kolleginnen, die Wählerlisten rechtzeitig einzusehen und im Bedarfsfall richtigzustellen, damit Rückweisungen von der Stimmabgabe durch Nichteintragung vermieden wird.

Bezirkskonferenz in Ostpreußen.

Am Sonntag, dem 3. August, trafen sich die Vertreter der Ortsverwaltungen Allenstein, Danzig, Elbing, Guttstadt und Königsberg im Restaurant „Zum gemüthlichen Ostpreußen“ in Elbing, zu einer Bezirkskonferenz. Die Ortsverwaltung Tilsit hatte ihren Vertreter zu der am Sonnabend, dem 2. August, in Königsberg tagenden Mitgliederversammlung entsandt.

Nach der Begrüßung der Delegierten durch den Gauleiter, Kollegen Gehring, und den Bevollmächtigten der Ortsverwaltung Elbing, Kollegen Barthels, wird die Konferenz mit nachstehender Tagesordnung eröffnet:

1. Bericht über die Lage im Gau.
2. Bericht der Delegierten über die Lage am Orte.
3. Diskussion über die Berichte und Beschlussfassung über die nächstliegenden Arbeiten im Bezirk.
4. Vortrag über „Die wichtigsten Aufgaben des modernen Arbeiterrechts“.
5. Diskussion und Fragestellung zum Vortrag.
6. Verschiebenes.

Das Büro bilden die Kollegen Gehring und Barthels als Vorsitzende und Kuhn als Schriftführer. Zum ersten Punkt der Tagesordnung stellt Kollege Gehring zunächst fest, daß sich die uns zurzeit bedrückende Stimmung der Wirtschaft über die ganze Welt verbreite und die Erwerbslosigkeit mit der gleichen Wucht auf Amerika, England und den anderen Industriestaaten laste, wie auf uns.

Der allgemeine Warenmangel nach dem Kriege habe bei uns zu der These geführt: „Nur Arbeit kann uns retten!“ und einige Gewerbebranchen seien gegangenen worden, eine längere Arbeitszeit hinzuzunehmen. Auf dem durch Kriegsgewinne reichen Binnenmarkt Amerikas wuchsen Riesenbetriebe, die ihre durch Rationalisierung verbilligten Produkte auf den Weltmarkt warfen und alle anderen auf Ausfuhr angewiesenen Staaten nötigten, auf diesem Wege zu folgen.

In Deutschland habe das dazu geführt, daß die im Auslande aufgenommenen Anleihen nun überfremdeten Auf- und Ausbau der Betriebe benutzt wurden, so daß heute eine größere Anzahl ohne Schaden für die Güterbeschaffung einfach stillgelegt werden könnten und stillgelegt würden.

Durch Rationalisierungsmaßnahmen, sowie durch eine stärkere Anspannung aller im Betriebe stehenden Arbeitskräfte sei die Arbeitsleistung pro Kopf gewaltig gestiegen, ohne daß man durch eine Verkürzung der Arbeitszeit oder durch Erweiterung des Absatzmarktes dieser Sachlage Rechnung getragen habe. Im Gegenteil, es griff die Industrie an den verhältnismäßig günstig entlohnten Facharbeitern vorbei und bediente sich der billigeren Hilfsarbeiter und Frauen, so daß heute einer gesteigerten Leistung pro Kopf vielfach eine geringere Bezahlung gegenüber stehe.

Als Beispiel in unserem Gewerbe nannte der Referent eine Kofferfabrik im Ostgau, in welcher zurzeit über 50 Proz. Frauen und weit über 30 Proz. Hilfsarbeiter beschäftigt werden, deren Spitzenlohn wesentlich unter dem der Facharbeiter liegt. Natürlich sind auch die Löhne der Hilfsarbeiter und die der Frauen nach noch Altersklassen abgestuft und so verdienen bei weitem nicht alle den Spitzenlohn ihrer Klasse. Dabei ist auch dort die Leistung pro Kopf gewaltig gestiegen. Auch in den Waggonfabriken und Stapelmöbelbetrieben hat die Arbeitsteilung und die Frauennarbeit weitgehenden Einfluß gewonnen und in der Autoindustrie hat sich diese Bewegung noch stärker durchgesetzt.

Die durch solche Erscheinungen zwangsläufig entstandene Erwerbslosigkeit, welche vielfach gerade die besten und leistungsfähigsten Arbeitskräfte brach liegen läßt, mußte sich noch verschärfen durch die statisch nachgemessene Erhöhung des prozentualen Anteils der erwerbstätigen Schichten im Volk, durch die früher beim Heeresdienst lebenden Männer und durch die Landflucht der unter schlechten Lohn- und Wohnverhältnissen leidenden Landarbeiter.

Jetzt fordert die vergewaltigte Vernunft eine energische Korrektur. Die kapitalistische Wirtschaft befindet sich in einer gewaltigen Krise und die Folgen der geistlosen Profitwirtschaft sind nach nicht abzusehen. Vorläufig hat das immer noch steigende Heer der Erwerbslosen die ganze Last dieser ziel- und planlosen Wusterei der sogenannten Wirtschaftsführer zu tragen und die vorläufig Geheiß gewordenen Verordnungen der Regierung Brünning zeigen, daß man auch ferner die Lasten denen aufzubürden gedenkt, die schon heute schwer und schuldlos leiden.

Innerhalb dieser allgemeinen Kollage wirken sich die besonderen Schwierigkeiten, in denen sich Deutschland infolge des verlorenen Krieges befindet, erschwerend aus und Ostpreußen leidet unter seiner wirtschaftlichen Anselage besonders schwer. Hier durchschneit der polnische Korridor lebenswichtige Land- und Wasserstraßen, Eisenbahnlinien und andere wichtige Verbindungswege, die Ostpreußen früher mit dem Reich verbanden, vermehrte die Ausdehnung der Grenzen, nahm der Industrie das frühere Absatzgebiet und machte sie durch die große Verbelastung beim An- und Abrollen der Roh- und Fertigprodukte konkurrenzunfähig.

Daß auch die unserer Organisation angeschlossenen Berufsgruppen unter diesen ungünstigen Verhältnissen leiden, geht aus der Aufstellung hervor, welche den Delegierten schriftlich gegeben wurde. Danach war die Erwerbslosigkeit in den vergangenen Monaten dieses Jahres in Ostpreußen noch 3 bis 15 Proz. höher als im Reichsdurchschnitt unserer Organisation.

Erfreulich war dagegen das übrige schriftliche Material, aus dem hervorgeht, daß sich Ostpreußen in der Beitragsleistung pro Kopf des Mitgliedes und mit den an die Hauptkasse eingesandten Beiträgen eben lassen kann. Die Mitgliederzahl ist in den vergangenen zwei Jahren noch um 5,3 Proz. gestiegen. Im ganzen Dligau gestaltete sich die Mitgliederbewegung noch wesentlich günstiger. Dort wurden im gleichen Zeitabschnitt fünf neue Ortsverwaltungen gegründet und der Mitgliederbestand erhöhte sich um 13,3 Proz. Zählt man die an die Ortsverwaltung Berlin abgetretenen 131 Mitglieder der ehemaligen Ortsverwaltung Spandau hinzu, so ergibt sich eine Steigerung von 18,3 Proz. gegen eine solche von 4 Proz. im Reich.

Zu Punkt II der Tagesordnung spricht zunächst der Kollege Döring, Danzig. Dort arbeiten zurzeit 17 000 Polen und 7000 andere Ausländer, während 21 000 Danziger erwerbslos sind. Um hier eine Verringerung zu erzwingen, mußte der Senat die Arbeitsvermittlung geistlich regeln. Alle Arbeitskräfte, welche zu einer längeren, als einen Tag dauernden Arbeit verlangt werden, sind durch das Arbeitsamt anzufordern. Verstöße gegen diese Bestimmung von Seiten der Arbeitgeber, werden mit Geldstrafen geahndet bis zu 5000 Gulden und auch die Arbeitnehmer werden bestraft, welche sich unter Umgehung des Arbeitsamtes Arbeit gegen Bezahlung verschaffen. Von unseren Kollegen stehen zurzeit 119 in Arbeit und 51 sind erwerbslos. An eine Lohnaufbesserung ist wegen der schlechten Geschäftslage gegenwärtig nicht zu denken. Der Spitzenlohn beträgt in Danzig 1,38 G., die Arbeitszeit 46 Stunden in der Woche.

Kollege Albrecht, Königsberg, teilt mit, daß von den 213 Mitgliedern der Ortsverwaltung nahezu 50 Proz. erwerbslos sind. Frauen und Hilfsarbeiter verdrängen die Facharbeiter mehr und mehr. Durch die starke Rationalisierung sei der Lohnanteil am Fertigprodukt um 40 Proz. gesunken. Die neugegründete Beihilfsabteilung belaste die Ortsverwaltung erheblich und es sei angebracht, daß hier die Zentrale einen Zuschuß zur Verfügung stelle.

Kollege Wilmann, Guttstadt: Bei uns werden 61 Personen in der Kofferfabrik beschäftigt, von denen 34 Kollegen organisiert sind. Die mehr als eigenartige Verhältnisse im Betrieb ließen es zu, daß ein Betriebsratsmitglied gemahngelt wurde und 25 Verbandsmitglieder der Organisation unrein wurden. Jetzt wolle man versuchen, diese Kollegen erneut zu organisieren.

Kollege Weisler, Elbing: Durch die schwierige Lage der ortsanfänglichen Industrie ist auch für uns die Lage trostlos. Von 50 Mitgliedern sind 20 er-

werbslos. Hinzu kommen noch 30 Unorganisierte, von denen die Hälfte keine Arbeit hat. Vielfach werden die Kollegen gezwungen, unter dem festgelegten Tariflohn zu arbeiten und können erst nach der Entlassung die Differenz am Arbeitsgericht einklagen. Andere, rücksichtslose Elemente leisten trotz dieser Sachlage noch Überstunden und nötigen den Vorstand, sich mit der Gewerbeaufsicht in Verbindung zu setzen. Notwendig sei auch, die Frauen in unserem Berufe zu organisieren, damit sie nicht zum Preisbruch herabgedrückt werden. Leider sei die hier nötige Arbeit sehr schwierig, weil die Frauen ihre Mahngelung fürchten. In Marienburg arbeiten zurzeit acht Kollegen, von denen zwei in Elbing als Mitglied angeschlossen sind.

Kollege Winkler, Allenstein, teilt mit, daß es in Allenstein teilweise gelungen sei, die übermäßige Beihilfszahlung etwas einzudämmen. Hingegen war es nicht möglich, zu einem Tarifvertrage zu kommen. Leider sei die Lage sowohl in Allenstein, als auch in der Umgebung derart, daß ein großer Teil der arbeitenden Bevölkerung zur Abwanderung gezwungen sei. Hierdurch ginge die vielfach geleistete Aufklärungsarbeit für Ostpreußen verloren und komme dem Reich zugute. In Allenstein arbeiten zurzeit 26 Tapezierer, 11 Sattler und 15 weitere Personen in anderen Branchen. In End, Osterode, Insterburg und Marienburg mühten ebenfalls organisationsfähige Kollegen arbeiten. Leider seien bestimmtere Unterlagen sehr schwer zu beschaffen, weil die Ortsauschüsse aus diesbezügliche Anfragen einfach keine Antwort geben. Zu empfehlen sei, einen Bezirksleiter für Ostpreußen zu ernennen, um die Agitation wirksamer zu gestalten.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich die Vertreter von Königsberg und Danzig und der Kollege Gehring gegen die Ernennung eines Kollegen zum Bezirksführer aus, weil es viel zweckmäßiger sei, im Bedarfsfälle die nächstgelegene Ortsverwaltung mit den notwendigen Arbeiten zu beauftragen. Kollege Winkler wünscht, daß alle zwei Jahre eine solche Konferenz tage und im Anschluss daran die einzelnen Ortsverwaltungen besucht werden. Kollege Gehring sagt, daß ein Antrag dieser Art jederzeit gestellt werden könne, wenn die sachlichen Voraussetzungen gegeben seien. Vorläufig komme es darauf an, die aufgenommenen persönlichen Bindungen weiter zu pflegen, unsere Widerstandskraft zu stärken, um das bisher Erreichte zu halten und auszubauen.

Dem Vortrag des Kollegen Gehring über „Die wichtigsten Bestimmungen des modernen Arbeiterrechts“ folgte eine rege Aussprache und Fragestellung in deren Verlauf die Angabe der einschlägigen Literatur erfolgte und der Beweis geleistet wurde, wie gerade diese Fragen das größte Interesse unserer Kollegen erwecken.

Nach weiteren Anfragen und Auskünften, stellt die Kassen- und Geschäftsführung in unserer Organisation betreffend, schloß Kollege Barthels mit einem dreifachen Hoch auf unsere Organisation die anregend verlaufene Konferenz.

Walter Kuhn.

Der Bezug des Turnpferdes.

(Nachdruck verboten.)

Eine vor längerer Zeit an die Redaktion gerichtete Frage, wie der Bezug des Turnpferdes am besten gehandelt wird, habe ich dahin beantwortet, daß der raube Bezug vielfach üblich und aus verschiedenen Gründen zweckmäßig ist. Unumstößliche Gewißheit kommt „nach Kant“ bekanntlich aus denjenigen Dingen nicht zu, die wir aus Erfahrung kennen. Die Verwendung des rauhen Bezuges ist begrenzt. In der Nr. 8 des laufenden Jahrganges der Deutschen Sattler-Zeitung ist die Frage von anderer Seite dahin beantwortet worden, daß nur die glatte Karbenseite in Betracht kommt. Interfischen wurde dies durch die Bemerkung: „Hierauf gibt es nur eine Antwort!“ Auch das zum Schluß empfohlene Blankreiben des Pferdes mit dem Flanellappen erziehen mir nicht ganz unbedenklich, und ich habe mich, da ich in meinen Erfahrungen keinen ausreichenden Stützpunkt zu finden schien, mit den Experten einiger Turngeräteeinrichtungen in Verbindung gesetzt. Aus dem mir überlassenen Material geht hervor, daß die Frage, wie das Turnpferd bezogen werden muß, nicht ganz einheitlich beantwortet werden kann. Es ist notwendig, auf das Pferdturnen einzugehen und den Verwendungszweck des Gerätes in Betracht zu ziehen. Die Leistungen am Pferd finden in zwei durchaus verschiedene Gruppen

zu lassen. Die erste Art der Uebungen umfaßt die Handprüge, die zweite weicht hiervon wesentlich ab und erstreckt sich auf Spreizübungen, Schwingen, Kreifen usw. Erst wenn der Verwendungszweck des Pferdes feststeht, kann entschieden werden, welche Seite des Bebers, die raube oder die glatte, nach außen zu nehmen ist.

Die Erfahrung hat nun gezeigt, daß sich zu Pferdlangsprüngen ganz besonders ein breites Pferd eignet, welches mit der rauhen, d. h. der Fleisch- oder Haselste nach außen bezogen ist. Die Notwendigkeit des rauhen Bezuges wird uns klar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß der Turner aus dem Aufsprung auf dem Pferd den Stützpunkt erreicht, der auf seinen Fall blank oder glatt sein darf, denn der Griff- oder Stützpunkt wird ja in Schwingen nicht immer genau auf der Mitte des Pferdes zu erfassen sein und bei einem glatten Pferde liegt die Möglichkeit des sorgfältigen Abrutschens außerordentlich nahe.

Anders hingegen sind die Anforderungen an den Bezug bei der zweiten Art der Benutzung. Beim Spreizen, Kreifen und Schwingen wird ein schmales Pferd bevorzugt, das vorteilhafter glatt, also mit der Radenseite nach außen bezogen ist.

Die Experten teilen mir weiter mit, daß der Deutschen Turnerschaft bis vor gar nicht langer Zeit bei Pferden eine Breite von 50 Zentimeter vorgeschrieben war. Mit der Zeit haben sich die Turner und die Geräteferanten dahin verständigt, daß die Breite auf 37 bis 38 Zentimeter verringert wird. Die Deutsche Turnerschaft hat sich diese Maßbestimmung in der letzten Zeit zu eigen gemacht. M.

Waggonaufträge der Reichsbahn in Sicht.

Tageszeitungen zufolge wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß der Auftrag der Reichsbahn an die Waggonindustrie aus Mitteln des Arbeitsbeschaffungsprogramms 150 Großgüterwagen, 100 D-Zugwagen, 750 Personenwagen, 111 Gepäckwagen und 100 Bohndienstmagen umfassen wird. Der Wert des Auftrags, der quotenmäßig auf die der Deutschen Waggonbau-Vereinigung angehörenden 36 Fabriken verteilt wird, beziffert sich auf 5,2 Millionen Mark. Darüber hinaus beabsichtigt die Reichsbahn noch Waggonaufträge in Höhe von 2 Millionen Mark außerhalb der D.W.V.-Quoten zu vergeben, wozu sie auf Grund des D.W.V.-Vertrages berechtigt ist. Die Auslieferung der Aufträge soll allerdings erst im ersten Halbjahr 1931 geschehen.

Wann beginnt die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung.

Wird der erste Arbeitstag bereits von der Versicherung erfasst?

Die Arbeitgeber haben nach § 317 der RVD, die Pflicht, die Arbeitnehmer, die bei ihnen in ein Beschäftigungsverhältnis treten und liefern für sie die Voraussetzungen der Versicherungspflicht gegeben ist, binnen dreier Tage bei der zuständigen Krankenkasse anzumelden.

Mehrfach wird angenommen, daß die Kassenmitgliedschaft des Arbeitnehmers mit dem Tage beginnt, an dem er vom Arbeitgeber bei der Kasse angemeldet worden ist.

Um es gleich zu betonen: Der Beginn der Mitgliedschaft bei der Kasse hängt nicht vom Tage der Anmeldung durch den Arbeitgeber ab, auch wenn die Anmeldung vom Arbeitgeber erst am 2. oder 3. Tage nach dem Eintritt in die Beschäftigung oder gar erst nach später vorgenommen worden ist. Die Mitgliedschaft beginnt stets mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung. Mit dem Eintritt in die Beschäftigung, mit dem automatisch die Versicherungspflicht und damit auch die Mitgliedschaft bei der zuständigen Kasse beginnt, erwirbt der Arbeitnehmer zugleich, also ebenfalls automatisch das Recht auf die Leistungen, die die Krankenkasse gewährt. (Für die Leistungen der Wochen- und Familienhilfe ist allerdings eine gewisse Versicherungsdauer vorgeschrieben.)

Eine weitere Frage ist nun: Beginnt die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse mit dem Beschäftigungsanfang, d. h. mit der Aufnahme der Arbeit im Betrieb, z. B. um 7 Uhr morgens, oder beginnt die Mitgliedschaft vielleicht schon mit dem Arbeitswege?

Es gibt verschiedene Kommentatoren, die vertreten die Meinung, die Versicherung bei der Kasse beginne erst mit der tatsächlichen Aufnahme der Arbeit, denn von diesem Zeitpunkt läuft auch erst der Entgeltbezug des Arbeitnehmers. Diese Ansicht, daß die Mitgliedschaft mit der Aufnahme der Betriebsbeschäftigung beginnt, ist auch unter den Arbeitnehmern gang und gäbe. Aber nichtsdestoweniger ist diese Ansicht falsch und überholt.

Wann beginnt nun eigentlich die Mitgliedschaft? Nach § 306 der RVD, beginnt die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger mit dem Beginn des Tages des Eintritts in die Beschäftigung.

Also, die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Eintritts in die Beschäftigung und auf „Beginnt mit dem Tage“ ist besonders Gewicht zu legen.

Ein Beispiel: A. erhielt den Auftrag, sich am 6. d. M. auf einer bestimmten Arbeitsstätte zu Beginn der Arbeit einzufinden. Auf dem Wege zur Arbeitsstätte erkrankte A. Diese Erkrankung macht A. arbeitsunfähig. A. hat nun auf Grund dieser Erkrankung bereits Leistungsansprüche an die Krankenkasse. Der Anspruch ist deshalb begründet, weil, wie § 306 RVD, ja sagt, die Mitgliedschaft mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt.

Der Tag des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt mit dem Beginn des Tages selbst, also von 12 Uhr nachts an. Für die Kasse besteht z. B. die Leistungspflicht für die Niedertunft, wenn diese um 2 Uhr morgens erfolgt ist und die Wöchnerin im Laufe desselben Tages die Beschäftigung anzutreten gehabt hätte.

Diese hier gemachten Ausführungen liegen Entscheidungen der Versicherungsgerichte zugrunde. So sprach sich das Reichsversicherungsamt in einer grundsätzlichen Entscheidung vom 22. Dezember 1927 Nr. 3171, Amtl. Nachr. 928 S. 182, dahin aus, daß die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger im Sinne des § 306 RVD, mit dem Beginn des Tages des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung erfolgt. Auch das Oberversicherungsamt Merseburg hat in einer Entscheidung vom 1. Dezember 1928 (Deutsche Krankenkasse Nr. 23/1930 S. 671) so entschieden.

Um zusammenzufassen: Die Mitgliedschaft bei der Krankenkasse beginnt nicht erst mit der tatsächlichen Aufnahme der Arbeit, sondern bereits mit dem Beginn des Tages des Eintritts in die Beschäftigung.

Hat man bei Selbstaufgabe der Arbeit noch Ansprüche auf Krankentafelleistungen?

Besteht auch ein Anspruch bei eigenwirtschaftlicher Tätigkeit?

§ 3. B. § 214 der RVD, bestimmt in seinem Abf. 1: „Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Die Kasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu beschneiden.“

Unter Erwerbslosigkeit versteht man so im allgemeinen einen Zustand unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, einen Zustand, der nicht durch den Erwerbslosen selbst, sondern durch die wirtschaftlichen Umstände verursacht worden ist.

Was ist nun unter Erwerbslosigkeit im Sinne der Reichsversicherungsordnung zu verstehen? Ist z. B. im Sinne der RVD, Erwerbslosigkeit auch gegeben, wenn der Versicherte nicht wegen Mangel an Beschäftigung, sondern aus eigenem Anlaß aus der Arbeitsstelle ausscheidet?

Unter Erwerbslosigkeit im Sinne des § 214 RVD, sagen die Kommentatoren, so u. a. Fahr-Rühne im „Handbuch der Krankenversicherung“, ist der Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt gemeint. Auf den Grund dieses Mangels kommt es nicht an. Wenn nun der Versicherte aus eigenem Antrieb aus der innegehabten Beschäftigung ausscheidet, so handelt es sich dann ebenfalls um Erwerbslosigkeit im Sinne der RVD, weil ja der Mangel einer Beschäftigung gegen Entgelt vorliegt.

Der freiwillig aus der Beschäftigung Ausscheidende hat daher auch einen Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung eintritt.

In Fortführung dieser Darlegung ergibt sich eine zweite Frage:

Ist ein Arbeitnehmer, der die Lohnarbeit freiwillig aufgegeben hat oder auf Grund wirtschaftlicher Umstände aufgeben mußte, wenn er nun eigenwirtschaftliche Tätigkeit verrichtet, für ländliche Gegenden ist dies eine gegebene Erwählung, z. B. sein Feld bearbeitet, Kartoffeln aberntet usw., noch erwerbslos im Sinne des § 214 RVD?

Unter Umständen kann durch die eigenwirtschaftliche Tätigkeit die Erwerbslosigkeit im Sinne der Reichsversicherungsordnung unterbrochen werden. Voraussetzung für die Annahme der Unterbrechung der Erwerbslosigkeit ist jedoch, daß die Beschäftigung

im eigenen Betriebe, also die eigenwirtschaftliche Tätigkeit, nicht ganz gelegentlich und geringfügig ist. Für die Frage, ob die Erwerbslosigkeit durch eigenwirtschaftliche Tätigkeit ausgeschlossen wird, kommt es auf die Umstände des Einzelfalles an. Insbesondere auf den Umfang und die Zeitdauer der Arbeit, sowie auf ihre wirtschaftliche Bedeutung für den Betreffenden, der eigenwirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Wenn man z. B. sein Kartoffelfeld aberntet, so ist dies eine geringfügige eigenwirtschaftliche Tätigkeit.

Verlängert sich durch Krankheit die Lehrzeit?

In den Lehrverträgen ist die Bestimmung gang und gäbe, daß, wenn der Lehrling wegen Krankheit die Arbeit z. B. mehr als 4 bis 6 Wochen veräuamt hat, er dann die diesen Zeitraum übersteigende Zeit nachzulernen hat.

Es ergibt sich nun die Frage, in welchem rechtlichen Verhältnis steht eine derartige Bestimmung zu dem § 130 a Abs. 1 der GO., der folgendes sagt: „Die Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern, sie darf den Zeitraum von 4 Jahren nicht überschreiten.“

Ist, wenn z. B. eine vierjährige Lehrzeit besteht, der Lehrling auf Grund etwaiger vertraglicher Abmachung verpflichtet, die Krankheitszeit trotz des § 130 a Abs. 1 der GO. nachzulernen?

Das Reichsarbeitsgericht hat zu dieser Frage in einem Urteil vom 22. Januar 1930 — RAG. 379/29 — („Das Arbeitsgericht“ 1930 Spalte 251) Stellung genommen und ist dabei zu folgender Entscheidung gelangt:

Der Auffassung, daß wenn bei einem vierjährigen Lehrvertrag die Vereinbarung getroffen wurde, daß die Krankheitsdauer nachzulernen ist, der § 130 a GO. kein Hindernis für die Deutung ist, daß der Lehrling die durch die Krankheit veräuamte Lehrzeit nachzuholen hat, kann nicht beigetragen werden. Die Fassung des § 130 a GO. läßt deutlich erkennen, daß unter Lehrzeit der seit Beginn der Lehre laufende Zeitabschnitt ohne Rücksicht darauf zu verstehen ist, ob er zur Ausbildung des Lehrlings voll ausgenutzt werden kann. Für andere Auslegungen ist kein Raum. Der Lehrherr kann deshalb dem Lehrling bei einer veräuamten Lehrzeit von vier Jahren nicht die Verpflichtung auferlegen, nach Ablauf dieser Zeit infolge von Krankheit verlorengegangene Arbeitswochen durch Fortsetzung der Lehre nachzuholen. Eine Vereinbarung dieses Inhalts ist gemäß § 134 BFG. (ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt) rechtswirksam. Dieser Entscheidung ist unsererseits vollumfänglich zustimmen. § 3. B.

Die organisierten Verbraucher als Wähler.

Die Empörung der organisierten Verbraucher über die Mißhandlung, die ihnen durch die Gesetzgebung widerfahren ist, wird bei den bevorstehenden Wahlen ihren Ausdruck finden. Die Mißhandlungen werden den Stimmzettel als Waffe gegen ihre Bedrücker benutzen. Das ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern eine durch den Selbsthaltungsgedanken ihnen auferlegte Pflicht. Genossenschaftspolitisch zu treiben, d. h. zur Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft ihrer Mitglieder eine den Genossenschaften günstige Gesetzgebung zu fördern und eine ungünstige abzuwehren, ist den organisierten Verbrauchern nicht verboten. Das Wahlrecht ist zudem ihr unveräußerliches Staatsbürgerrecht, über dessen Ausübung ihnen niemand Vorschriften zu machen hat. Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die organisierten Verbraucher dieses Recht zur Wahrung ihrer Interessen und zum Schutze ihrer Wirtschaft gegen feindliche Elemente ausnützen werden. Wir wissen, daß die Konsumgenossenschaftsbewegung um ihres Wesens, ihres Zieles willen, alle Verbraucher von der Ausnutzung durch die Privatwirtschaft zu befreien, dem Streik der politischen Parteien fernhält, wir wissen, daß die Konsumvereine parteipolitisch neutral sind, ihres Zweckes wegen neutral sein müssen. Jedoch, sie wurden zum Gegenstand egoistischer Parteipolitik gemacht, wurden rückhängigen Händlerinteressen preisgegeben, als man sie unter das bekannte steuerliche Ausnahmegesetz stellte, um ihre Erfolge zu mindern, ihren Fortschritt zu hemmen. Die Konsumvereine sind die Unternehmungen wirtschaftlicher Selbsthilfe ihrer Mitglieder. Wer die Konsumvereine unter Mißbrauch politischer Einflüsse zu schädigen trachtet und wer jenes Treiben unterstützt, der lenkt naturgemäß die Aufmerksamkeit der organisierten Verbraucher auf sich und muß ihr Urteil hinnehmen, wenn es sich gegen sie richtet.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

Das japanische Gewerkschaftsgesetz. Der Entwurf des Gewerkschaftsgesetzes wurde dem Parlament unterbreitet. Er enthält die gesetzliche Anerkennung solcher Gewerkschaften, die sich registrieren lassen. Die Gewerkschaften werden von der Haftpflicht wegen unerlaubter Handlungen ihrer Mitglieder bei Arbeitskämpfen befreit. Den Unternehmern wird die Entlassung eines Arbeiters wegen dessen Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft verboten. Die Unternehmerverbände führen mit großen Propagandamitteln einen scharfen Kampf sowohl gegen diese Bestimmungen wie gegen die Anerkennung der Gewerkschaften überhaupt. Die Gewerkschaften selbst sind mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Einschränkungen der Anerkennung und den Verpflichtungen, die ihnen auferlegt werden sollen, unzufrieden und fordern die Erweiterung ihrer Rechte und die Beseitigung der Schwierigkeiten, die ihrer Tätigkeit auf Grund der bestehenden Gesetze im Wege stehen. Gegen die soziale Reaktion, die sich im Kampf der Unternehmer zur Verhinderung der Anerkennung der Gewerkschaften kundgibt, haben die Gewerkschaften einen wirksamen Propagandafeldzug eingeleitet.

Wenn Gewerkschaften bauen.

Am Sonntag, dem 17. August, hat der Hauptvorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes sein Verwaltungsgebäude in der Alten Jakobstraße eingeweiht. Arbeitnehmerorganisationen haben den modernen Baufuß der Wucht und Geschlossenheit verkörpert — als Ausdruck einer neuen Zeit übernommen. Das zeigt wiederum der Bau des Metallarbeiterhauses. Vorsitzender Brandes gedachte schlicht bei der Einweihungsfeier der Entwicklung des Verbandes und dankte dem Bauausführenden für die Gelungenheit und Fertigstellung des Baues.

Der 19. Verbandstag wurde gleichfalls zu diesem Tage in Berlin einberufen. Die Delegierten sowie die anwesenden Gäste und der Hauptvorstand feierten die Einweihung und Eröffnung des Hauses im Gewerkschaftshaus. Am Abend war im Sportpalast auf Einladung der Ortsverwaltung Berlin des DMB ebenfalls zu Ehren der Delegierten und der Gäste ein Massenmeeting. Neben der zündenden Begrüßungsansprache des Berliner Ortsvorsitzenden Ulrich bot der Abend gut gelungene musikalische Unterhaltung. Turner und junge Metallarbeiter mit einem Wall roter Fahnen verschönten die Feier. Der Verbandstag fand bei „Kroll“ statt und werden wir nach Beendigung desselben kurz berichten.

Rundschau

Die Einkommensteuer wird in Deutschland von Personen mit geringem, im Ausland von solchen mit hohem Einkommen bezahlt. Für die Beurteilung der Erträge aus der Einkommensteuer, dieser wichtigen Form der Besteuerung, muß das ganze Steuersystem des betreffenden Landes, der Anteil der Einkommensteuer an den Gesamteinnahmen, außerdem der Aufbau der Einkommen, d. i. der Anteil der kleinen, mittleren und großen Einkommen, an dem gesamten versteuerten Einkommen berücksichtigt werden. Das Statistische Reichsamt veröffentlicht (Wirtschaft und Statistik, 2. Jahrgang) über die Besteuerung der einzelnen Einkommensklassen in Deutschland und im Ausland ausführliche Angaben. Im Ausland ist das steuerfreie Existenzminimum viel höher als in Deutschland. Das ist ein Hauptgrund dafür, daß im Ausland die leistungsschwachen Klassen einen unergieblich geringeren Teil der Einkommensteuer aufbringen als in Deutschland. Allerdings tritt noch der Umstand hinzu, daß die Zahl der Personen mit hohem Einkommen in einigen Ländern erheblich größer ist als in Deutschland. Nach Angaben der Statistik wurden im Jahre 1927 in Deutschland 26,2 Proz. des gesamten Ertrags der Einkommensteuer von Personen mit einem Jahreseinkommen bis 1800 Mk. in Vorkriegsstaufkraft gerechnet, aufgebracht. In Frank-

reich hat diese Einkommensklasse zum Ertrag der Einkommensteuer 1928 nur mit 1,9 Proz. in Großbritannien mit 0,5 Proz., in Holland mit 5,7 Proz. beigetragen. In der nächstfolgenden Einkommensklasse mit Einkommen von 1800 bis 4000 Mk. in Vorkriegsstaufkraft gerechnet, ist die Lage ähnlich. Die deutschen Steuerzahler lieferten in dieser Gruppe 23 Proz. des Gesamtertrags der Einkommensteuer, die französischen 5,3 Proz., die englischen 4,3 Proz., die holländischen 18,8 Proz. In den Vereinigten Staaten sind diese kleineren Einkommen von der Einkommensteuer überhaupt befreit.

Abrechnung für das 2. Quartal 1930.

Einnahmen der Hauptkasse:	
Bestand am 31. März 1930	43 451,33
Einsendungen der Verwaltungsstellen	120 620,97
Von der Bank erhoben	96 190,18
Zinsen	23 138,78
Abonnenten	1 169,90
verschiedene Einnahmen	132,00
Summa:	284 703,16

Ausgaben der Hauptkasse:	
Agitation	9 719,08
Zeitungen	14 759,27
Verwaltungskosten (persönliche)	7 879,20
Verwaltungskosten (sachliche)	4 708,82
Lohnbewegungen	4 073,91
Streit- und Gemäßigtenunterstützung	20 860,72
Sonstige Unterstützungen	55,00
Rechtsschutz	611,17
Gewerkschaftsbund	2 087,85
Bildungsfonds	10 007,90
Gehälter der Angestellten	26 799,25
Unterstützungskasse	2 781,30
Zurückgezahlte Abonnements	1 012,50
Bankinzahlungen	117 079,49
Invalidenfonds	26 265,30
verschiedene Ausgaben	3 818,15
Zuschuß an die Verwaltungsstellen	28 175,69
Bestand am 30. Juni 1930	4 008,56
Summa:	284 703,16

Unterstützungen für Rechnung der Hauptkasse:	
Reiseunterstützung	475,30
Arbeitslosenunterstützung	93 496,25
Krankenunterstützung	23 509,65
Beerdigungsbeihilfe	3 768,30
Invalidenunterstützung	8 361,45
Summa:	129 610,95

Einnahmen der Totalkassen:	
Bestand vom 31. März 1930	332 553,65
Prozente der Wochenbeiträge	31 500,41
lokale Beitragszuschläge	35 803,40
Erwerbslosenmarken	4 249,65
Zinsen	1 705,39
Sonstige Einnahmen	1 928,17
Summa:	407 740,67

Ausgaben der Totalkassen:	
Unterstützungskasse	122,57
Agitation	4 921,48
Entschädigung der Ortsverwaltungen	16 064,40
Sonstige Entschädigungen	3 262,61
Eigungsgeld	3 465,00
Miete und dergleichen	8 516,15
Bürounterstützung	5 836,20
Kartell- und Sekretariatsbeiträge	5 982,55
Bibliothek	1 291,65
Konferenzen	577,76
Beitragsmarken an Erwerbslose	12 310,40
Lohnbewegungen	584,95
Streitunterstützung und Rechtsschutz	7 722,69
Notfallunterstützung	6 308,02
Zumendungen an andere Organisationen	2 734,76
Bestand am 30. Juni 1930	328 089,48
Summa:	407 740,67

Achtung Kassierer vor Schwindlern!

In der Nummer 4, Jahrgang 1930, unserer Verbandszeitung hatten wir eindringlich vor dem Schwindler Wladimir Sander, geboren am 20. Juli 1900 in Wien, zuständig nach Wildenschwert (C.S.R.), gewarnt. Bekanntlich hatte dieser damals auf Grund gefälschter Verbandslegitimationen zu Unrecht Reiseunterstützung erhoben.

Nach einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft Baugen ist gegen den Genannten das Verfahren wegen fortgesetzter schwerer Urkundenfälschung und Betruges eingestellt worden, weil sich während seiner Untersuchungshaft herausstellte, nachdem er ärztlich behandelt und beobachtet wurde, daß derselbe geisteskrank ist, und für dessen Handlungen die Bestimmung des § 1 StGB in Anwendung kommt. Mit ihm sind die Handlungen des Beschuldigten nicht strafbar.

Der Vorfall zeigt wieder, daß es viel zweckmäßiger ist, einem Reisenden, der Unterstützung vom Verband haben will und dessen Verbandsbuch zu irgendwelchen Zwecken Veranlassung gibt, anstatt ihm Unterstützung zu zahlen, das Buch anzuhalten und zur Kontrolle dem Hauptvorstand einzuliefern. Nur so kann man sich und die Organisation vor Schwindlern, die von Zeit zu Zeit immer wieder auftauchen, schützen und vor Schäden bewahren.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 25. August bis 31. August ist der 35. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Redaktionschluss für den „Weggenossen“ Monat September ist Freitag, der 29. August.

Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

Breslau: Adler, Franz, Sattler;
Gansrich, Hermann, Sattler;
Schaffner, Max, Tapezierer;

Essen a. d. R.: Bahmann, Heinrich, Sattler;
Herzog, Paul, Sattler.

Verammlungskalender

Magdeburg. Mitgliederversammlung am 5. September, abends 8 Uhr, bei Grunow. 1. Lichtbildervortrag: „Volksfürsorge“. 2. Bericht von der Bezirkskonferenz.

Die Frauen der Kollegen sind hierzu besonders eingeladen.

Neustadt-Glewe. Dienstag, den 2. September, nachmittags 4½ Uhr, Versammlung bei Gastwirt Dillenschläger.

Sterbetafel

Berlin. Am 11. August starb unser Kollege Otto Trampenau, Tapezierer, im Alter von 51 Jahren.

Am 12. August starb der Portefeulter Otto Merten, Mitglied seit 1918, im Alter von 62 Jahren.

Diesfeld. Am 9. August starb plötzlich unser treues Mitglied Wilhelm Borgstedt im Alter von 65 Jahren.

Duisburg. Hier starb unser Kollege, der Tapezierer Otto Hilgner, im Alter von 64 Jahren. Er war 11 Jahre ein treues Mitglied.

Elbing. Am 26. Juli verstarb unser Kollege Kurt Dippke im Alter von 20 Jahren.

Essen. Nach 27jähriger Mitgliedschaft verschied unser Kollege, der Sattler Arthur Müller.

Ehreihrem Andenken!

LINDCAR
Jetzt auch Nähmaschinen!
LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE
Unternehmen der freien Gewerkschaften
gegen kleinste Wucherzinsen, durch das Werk unserer
Ortsausschüsse des A.D.G.B.